

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Dez. 52 Landwirtschaft, Nahrungsmittelwirtschaft

Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen einer UVP (Anlage 3)

20. August 2024

Vorhaben: Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der Käserei Altentreptow

Betrieb: DMK Altentreptow
Heidbergtrift 1, 17087 Altentreptow

Nr. nach Anlage 1 zum UVPG 7.29.1 und 13.1.1
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (siehe § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG)

zugrundeliegende Unterlagen und Stellungnahmen

- Antrag auf Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der DMK hinsichtlich Gasverwertung sowie Erweiterung durch einen Biofilter vom 23.04.2024
- Schalltechnischer Bericht Nr. B-8-2023-0152-01.01 der Firma Kötter vom 12.12.2023
- Prüfschema für Einzelfalluntersuchung nach § 2c UVPG
- Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.	<u>Merkmale der Vorhaben</u>		
1.1	Beschreibung des Vorhabens: Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Ab- rissarbeiten	Das in der Abwasseranlage entstehende Klärgas soll zukünftig innerhalb des Betriebsstandortes energetisch ver- tet werden. Dazu wird das Klärgas in einem drucklosen Gasspeicher mit Doppelmembran (2.640 m ³) zur Verbrennung in einem Dampferzeuger (Energiezentrale) und in einem Gasluftherhitzer (wheyco GmbH) vorgehalten. Das vorhan- dene BHKW wird stillgelegt und demontiert. Es werden zusätzlich 10.000 m ³ Abwasser im Jahr in der Anlage gerei- nigt. Außerdem wird die Behandlung der Abluft der Misch- und Ausgleichsbecken in einem separaten Biofilter aus- geführt.	-
1.2	Zusammenwirken mit anderen beste- henden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Das in der Abwasserbehandlungsanlage anfallende Biogas wird nach Umsetzung des Vorhabens direkt am Anlagen- standort von der DMK und der wheyco GmbH energetisch verwertet (Erzeugung von Dampf bzw. Heißluft). Dafür wurden im Dampferzeuger 2 der DMK ein entsprechender Brenner sowie bei der wheyco GmbH ein biogasfähiger Luftherhitzer installiert.	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere:		
	→ Fläche, Boden	Durch den Bau des Gasspeichers erfolgt eine Neuversiegelung von ca. 200 m² Boden.	Nein
	→ Wasser	Bei Realisierung des Vorhabens werden keine Gewässer überbaut oder beeinträchtigt. Es erfolgt eine zusätzliche Einleitung von ca. 10.000 m³ gereinigtes Abwasser im Jahr.	Nein
	→ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Die vorhandene biologische Vielfalt im Umfeld der Abwasserreinigungsanlage ändert sich bei Vorhabenrealisierung nicht.	Nein
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 des KrWG	Durch die geplante Änderung der Biogasverwertung entstehen ca. 10 % mehr Klärschlamm, welche in dem vorhandenen Entsorgungs- bzw. Verwertungskonzept problemlos integriert werden.	Nein
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<u>Emissionen Luft/Lärm:</u> Durch die Eistellung des Betriebs des BHKW wird die Lärmemission im Bereich der ABA erheblich reduziert Die Luftschadstoffemissionen (wie z. B. CO, C _{ges}) werden in Bezug auf den Gesamtstandort reduziert, da das Methangas nicht mehr im BHKW verbrannt wird sondern ein Teil des Brennstoffs in der Energiezentrale der DMK ersetzt. Dementsprechend erfolgt eine erhebliche Lärm- und Schadstoffreduzierung. Die Abluft des Misch und Ausgleichsbecken wird zukünftig in einem eigenen Biofilter behandelt. Dementsprechend wird der Biofilter, der bisher die Abluft aus dem Misch und Ausgleichsbecken sowie der Anaerobstufe und der Entwässerungshalle behandelt, entlastet.	Nein
		<u>Wassergefährdende Stoffe:</u> Es fallen keine wassergefährdenden Stoffe an	Nein
		<u>Abwasser/ Niederschlagwasser:</u> Die geplante Betriebsweise hat keinen Einfluss auf die Qualität und Quantität des Abwassers. Eine Betrachtung von Niederschlagswasser ist nicht gegeben.	Nein
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschl. der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:		
1.6.1	verwendete Stoffe u. Technologien,	Das Biogas wird in einem Gasspeicher zwischengelagert und in der Energiezentrale der DMK sowie im Produktionsprozess der wheyco energetisch verwertet. Die bei der geplanten Verbrennung hauptsächlich entstehenden Stoffe Kohlendioxid und Wasser würden ebenso bei der Verwertung über das BHKW entstehen. Zusätzlich wird durch die Beimischung des Biogas zum Hauptenergieträger Erdgas dessen Verbrauch reduziert.	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i. S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 (5a) BImSchG,	Biogas ist als entzündbares Gas entsprechend Nr. 1.2.2 des Anhangs I der 12. BImSchV eingestuft. Durch die Speicherung des Biogases mit einem Maximalvolumen von 2.640 m³ erfolgt keine Einstufung in die StörfallV (12. BImSchV). (keine Änderung des Störfallrisikos)	Nein
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	keine besonderen Risiken bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsregeln.	Nein
2.	<u>Standort der Vorhaben</u>		
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Der Betriebsstandort der DMK befindet sich ca. 2,5 km nördlich des Stadtzentrums von Altentreptow zwischen den Ortslagen Klatzow und Buchar im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Betriebsfläche liegt in einem erschlossenen Industriegebiet, das im Flächennutzungsplan von Altentreptow als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist. Für den Standort besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit der Festsetzung als Industriegebiet (GI). Die Grundstücksfläche befindet sich im Besitz der Antragstellerin und verfügt über eine eigene Straßenanbindung und ist vollständig an das Wasser-, Energie- und Kommunikationsversorgungsnetz angeschlossen.	Nein
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität, Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	vorbelasteter Industriestandort	Nein
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):		
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	FFH: ca. 1,2 km östlich: FFH (DE 2245-302) Tollensetal mit Zuflüssen	Nein
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort.	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Prüfergebnis	
		Sind nachteilige Umweltauswirkungen möglich?:	Ja/Nein
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nr. 2.3.1 erfasst	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ist kein Nationalpark und kein Nationales Naturmonument ausgewiesen.	Nein
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ist kein Biosphärenreservat ausgewiesen. Das LSG Tollensetal liegt ca. 650 m östlich.	Nein
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort sind keine Naturdenkmale ausgewiesen.	Nein
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschl. Alleen, nach § 29 BNatSchG	Im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.	Nein
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	Einzelne Feldgehölze, Gebüsche, Kleingewässer, Bäche; nächstes Biotop: ca. 250 m westlich (Feldgehölz); weitere Biotope ca. 800 m NW und ca. 1 km östlich innerhalb des o.g. FFH-Gebietes	Nein
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	WSG Pripsleben Zone III (ca. 3.100 m westlich); WSG Grapzow Zone III (ca. 2.100 m östlich) Es sind keine Heilquellenschutzgebiete, keine Risikogebiete und keine Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.	Nein
2.3.9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Überschrittene Umweltqualitätsnormen sind nicht im Umkreis mit Radius von 1.000 m vom Anlagenstandort ausgewiesen.	Nein
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Keine Relevanz.	Nein
2.3.11	in amtlichen Listen o. Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler o. Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Baudenkmal (Backsteinroute): Kirche Klatzow ca. 700 m SO	Nein

Nr. Anlage 3	Bezeichnung	Beurteilung der möglichen Auswirkungen anhand der unter Nr. 1 und 2 dargestellten Kriterien
3.	<u>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</u>	
3.1	Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Gegenüber der am Standort vorherrschenden Vorbelastungen durch die eigentliche Wasseraufbereitungsanlage sowie die Produktionsanlagen der Käseproduktion- und Verpackung (DMK und Eurocheese GmbH) und der Molkenverarbeitung (wheyco GmbH) hinsichtlich der Geruchs-, Lärm- und Schadstoffemissionen wird durch das Vorhaben eine Verbesserung der Emissionssituation insbesondere bei Lärm und Geruch erwartet. Durch die Änderung (siehe Nr. 1.1) ist mit einer Reduzierung der vom Anlagenstandort ausgehenden Gerüche und des Lärms zu rechnen.
3.2	etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Es besteht kein grenzüberschreitender Charakter.
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Durch die bereits bestehenden Anlagen (DMK, Eurocheese, wheyco) ist eine industrielle Vorprägung des Standorts vorhanden, es erfolgen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen durch Schall und Geruch. Im zur Beurteilung der Geräuschkategorie herangezogenen „Schalltechnischer Bericht Nr. B-8-2023-0152-01.01“ der Firma Kötter vom 12.12.2023 (Geräuschimmissionsprognose zur Erweiterung des Milchwerks Altentreptow um eine Abwasserbehandlungsanlage mit Biogasverwertung) ist der Anteil, mit dem die ABA/Biogasverwertung zu den Immissionen von Anlagengeräuschen insgesamt in der Umgebung beiträgt, nach fachgutachterlicher Einschätzung nicht beurteilungsrelevant.
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Auswirkungen sind anlagen- und betriebsbedingt. Sie liegen aber im zulässigen Bereich und treten nur temporär auf. Nachhaltige Auswirkungen sind durch die Änderung nicht zu erwarten.
3.5	voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Bei ordnungsgemäßem Betrieb sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen des Vorhabens werden aufgrund ihres geringen Umfangs in Verbindung mit den dargestellten Standorteigenschaften nicht als nachteilig eingestuft.
3.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Es erfolgt eine Verbesserung hinsichtlich der Immissionen des Geruchs und anderer Luftschadstoffe sowie des Lärms zum bestehenden Zustand.
3.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Es erfolgt eine Verbesserung hinsichtlich der Immissionen des Geruchs und anderer Luftschadstoffe sowie des Lärms zum bestehenden Zustand.

Zusammenfassung

Gesamteinschätzung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen:

Mit der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung soll geklärt werden, ob trotz der geringen Größe und Leistung eines Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung lässt sich bei der allgemeinen Vorprüfung lediglich mit der besonderen Situation des Vorhabenstandortes begründen.

Die Prüfung basiert auf den von der Antragstellerin mit den Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren eingereichten Unterlagen und Stellungnahmen sowie auf eigenen Überprüfungen durch das StALU MS.

Die überschlägige Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nach der Prüfung ebenfalls als nicht erheblich zu bewerten.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf ein in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG genanntes besonders empfindliches Gebiet sind nicht zu besorgen.

Das Vorhaben führt nach derzeitigem Kenntnisstand zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern im Sinne des UVPG.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass durch die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Heidbergtrift 1, 17087 Altentreptow, keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Die Auswirkungen haben nicht den Charakter, dass sie gemäß § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Das Vorhaben ist somit nicht UVP-pflichtig.